

Schwyz, 6. Juli 2015

Täuschendes Kantonswappen auf Mietverträgen des HEV Kanton Schwyz  
Beantwortung einer Kleinen Anfrage KA 11/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 16. Juni 2015 hat Kantonsrat Andreas Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*„Für seine Mietvertrags-Formulare benutzt der Hauseigentümerverband Kanton Schwyz das Schwyzer Kantonswappen und bezeichnet diese dann als ‚Schwyzer Mietvertrag‘. Er täuscht damit vor, es handle sich dabei um ein offizielles Dokument des Kantons. Tatsächlich gibt es aber im Kanton Schwyz kein offizielles Mietvertrags-Formular. Fragwürdig ist das vom Hauseigentümerverband angebotene Mietvertrags-Formular nicht nur deshalb, sondern auch weil es Bestimmungen enthält, die mit dem Mietrecht nicht vereinbar sind. Z.B. unter Ziffer 4B AVB kleiner Unterhalt, Ziffer 6A AVB Investition Mieter und unter Ziffer 18B AVB vorzeitige Rückgabe. Diese vertraglichen Vereinbarungen wären vom Vermieter vor Gesetz nicht durchsetzbar, verlangen von den Mieterinnen und Mietern jedoch entsprechende Kenntnis und oftmals auch teure juristische Bemühungen.*

*Im Bundesgesetz ‚zum Schutz öffentlicher Wappen‘ wird in Art. 3, Abs. 2 ausgesagt, dass die Benützung des Kantonswappens nicht gestattet ist, wenn damit der Benutzer eine angeblich amtliche Beziehung zu einem Kanton vorgeben will. In keinem anderen Kanton bietet der Hauseigentümerverband seine Mietformulare denn auch mit dem jeweilige Kantonswappen an, ausser im Kanton Schwyz.*

*In der Antwort zur Kleinen Anfrage „Kantonswappen auf HEV Mietverträgen“ vom April 2014 antwortet der Regierungsrat zwiespältig. Er verbietet es dem HEV nicht, weiterhin seine Mietverträge mit dem Kantonswappen als „Schwyzer“ Mietverträge anzubieten. Gleichzeitig sagt er, dass das Volkswirtschaftsdepartement nun mit den Verantwortlichen des HEV Kanton Schwyz Kontakt aufnehmen und versuchen werde, in dieser Frage eine Verbesserung zu erwirken. Obwohl dies nun über ein Jahr zurück liegt, ist nichts geschehen und der HEV SZ preist seine Mietverträge mit den unhaltbaren Bestimmungen darin weiterhin als Schwyzer Mietverträge an.*

*Deshalb meine Frage an den Regierungsrat:*

*Soll es dem Hauseigentümerverband Kanton Schwyz auch in Zukunft gestattet sein, Mietvertrags-Formulare, die nicht dem Schweizer Mietrecht entsprechen, mit dem Schwyzer Kantonswappen zu versehen als „Schwyzer“ Mietverträge zum Verkauf anzubieten?*

*Der Mieterverband bietet auf seiner Homepage ebenfalls ein Mietvertrags-Formular an, ohne Kantonswappen. Diese Mietverträge entsprechen dem geltenden Mietrecht und sind erst noch gratis.*

*Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.“*

## 2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

In Beantwortung der ähnlich lautenden Kleinen Anfrage KA 6/14 kündigte der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schwyz an, mit dem HEV Kontakt aufzunehmen, um eine Verbesserung in der Frage der Benutzung des Kantons Wappens auf den Mietvertragsformularen zu erwirken.

Der Departementsvorsteher hat die Gespräche geführt und sich mit dem HEV geeinigt, dass dieser ab September 2015 das Wappen des Kantons Schwyz in seinen Drucksachen nicht mehr verwendet und auf die täuschende Verwendung des Wortes „Schwyz“ verzichtet. Der Fragesteller Kantonsrat Andreas Marty wurde vom Unterzeichnenden jeweils über den Stand der Verhandlungen informiert.

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz  
Departementsvorsteher

Kurt Zibung, Regierungsrat